

Vorlagen-Nr. TA/26/2022

zur Vorberatung in der Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am 11.10.2022

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.11.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0019 – Bauantrag – Errichtung eines 36,58 m hohen Stahlgittermastes auf dem Flurstück 484/1 der Gemarkung Altenhain

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0019 – Bauantrag – Errichtung eines 36,58 m hohen Stahlgittermastes auf dem Flurstück 484/1 der Gemarkung Altenhain zu.

Begründung

Der Bauherr plant zur Sicherstellung des Mobilfunkbetriebes und des mobilen Internets bis hin zum Ausbau auf 5G im Auftrag der 1 & 1 Mobilfunk GmbH die Errichtung eines 36,58 m hohen Stahlgittermastes als Deltamast auf dem Flurstück 484/1 der Gemarkung Altenhain. Das Grundstück befindet sich in Höhe Einmündung Neuweißenborner Straße/Straße zur Muna. Der Mast steht auf einen 7 x 7 m großen Fundament in der Ecke eine 10 x 10 m umzäunten Geländes. Im Gelände befinden sich auch die zugehörigen technischen Anlagen, wie Verteilungen etc.. Als Bauherr stellt die Mobilfunk 1 & 1 GmbH den Mobilfunknetzbetreibern die passive Infrastruktur zur Anbringung ihrer Mobilfunkanlagen zur Verfügung.

Eventueller Löschwasserbedarf wäre über den Unterflurhydranten Typ UFH 80 in Höhe der Neuweißenborner Straße 21a mit einer max. Entnahmemenge von je 68 m³/h gesichert.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen, baurechtlich als Außenbereich einzustufen, demnach ist der Bauantrag nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Demnach sind nur privilegierte Vorhaben zulässig. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, als Vorhaben das der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient, privilegiert.

Es kann das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Ansicht Osten
Anlage 3 – Animation Foto 5 und 6
Anlage 4 – Animation Foto 7 und 8